



DER BISCHOF VON
MÜNSTER

Liebe Frau Dr. Gilles, liebe Sr. Maria Cordis Reiker, lieber Bischof Dominicus,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mein erstes Wort gilt den Menschen, die im Bistum Münster in der Gemeinschaft Totus Tuus Neuevangelisierung geistlichen Missbrauch erlitten haben. Ich vermag nicht zu erraten, welchen Schmerzen sie ausgesetzt waren, welches Leid ihnen zugefügt wurde. Die Folgen des geistlichen Missbrauchs waren verheerend: „Unwohlsein, Erschöpfungszustände, depressive Verstimmungen oder auch Depressionen, teilweise dissoziative Identitätsstörungen, Suizidgefährdung, ungesunder Alkoholkonsum bis hin zu körperlichen und seelischen Zusammenbrüchen.“ (S. 329)

Viele betroffene Menschen haben für die Studie ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen geteilt. Diesen betroffenen Menschen bin ich sehr dankbar. Ihr Leid und ihr Schmerz erschüttern mich. Ich kann nur erraten, welche Spuren das Erlebte in ihrem Leben hinterlassen hat und wie sehr es ihr Vertrauen in Menschen, in die Kirche und vielleicht auch in Gott verletzt hat. Zugleich ist mir bewusst: Wir dürfen, ich darf, nicht bei Erschütterung stehen bleiben. Wir müssen, ich muss, Konsequenzen ziehen. Einige Konsequenzen wurden im Bistum Münster bereits gezogen. Darauf werde ich gleich eingehen.

Zunächst aber danke ich auch meinerseits Frau Prof. Dr. Judith Könemann und Herrn Dr. Bernhard Frings von der Universität Münster dafür, dass sie sich mit dem Thema des geistlichen Missbrauchs befasst haben. Bei geistlichem Missbrauch gilt dasselbe wie bei sexuellem Missbrauch: Unabhängige Aufarbeitung ist unbedingt erforderlich. Aufarbeitung kann uns helfen, geistlichen Missbrauch und insbesondere die strukturellen und systemischen Rahmenbedingungen, die ihn begünstigen, besser zu verstehen, sie zu verändern und geistlichen Missbrauch so in der Folge möglichst zu verhindern. Das ist für mich das zentrale Ziel.

Die Studie weist für die Vergangenheit im Bistum Münster auf Versäumnisse hin. Richtig ist: Verantwortlich für das Leid, das die Menschen erfahren haben, waren die früheren Verantwortlichen in Totus Tuus Neuevangelisierung. Richtig ist aber auch: Eine positive



DER BISCHOF VON
MÜNSTER

Grundeinstellung gegenüber Geistlichen Gemeinschaften darf nie wieder dazu führen, nur oberflächlich hinzuschauen: im Approbationsverfahren, bei Visitationen, im Alltag. Es gibt im Bistum Münster keinen Platz für Geistliche Gemeinschaften die Menschen ihre Freiheit nehmen, die Glauben als Leistungsprinzip verstehen, die sich selbst als Elite ansehen, die umfassenden Zugriff auf die Lebensführung ihrer Mitglieder anstreben.

Bei allen Maßnahmen, die ich und wir ergreifen, um Geistlichen Missbrauch im Bistum Münster künftig zu verhindern, werden wir uns von einer Haltung leiten lassen, die die Interessen betroffener Menschen in den Mittelpunkt stellt. In der Vergangenheit sind Fehler passiert, die nicht hätten passieren dürfen. Insbesondere das Approbationsverfahren von Totus Tuus Neuevangelisierung hätte nach heutigem Kenntnisstand von den Verantwortlichen der Bistumsleitung sorgfältiger durchgeführt werden müssen.

Im Bistum Münster, das habe ich bei der Befassung mit dem Thema erfahren, haben diejenigen, die in jüngerer Zeit Verantwortung trugen, nicht auf die Studie „gewartet“, um Konsequenzen zu ziehen. In den vergangenen Jahren haben sie auf unterschiedlichen Ebenen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Betroffene zu unterstützen und geistlichen Missbrauch möglichst zu verhindern.

- Wir machen Betroffenen Hilfsangebote. Es gibt im Bistum Münster unabhängige Ansprechpersonen. Deren Kontaktdaten sowie viele weitere Informationen zum geistlichen Missbrauch finden sich gebündelt auf unserer Internetseite zum Geistlichen Missbrauch.
- Der Prozess der Approbation von Geistlichen Gemeinschaften hat sich im Bistum Münster in den vergangenen Jahren bereits deutlich verändert. Statuten, Ausbildungsordnungen und Lebensformen werden interdisziplinär, und zwar insbesondere theologisch, kirchenrechtlich und pädagogisch geprüft. Wenn im Rahmen eines Approbationsverfahrens Bedenken hinsichtlich der Autonomie und Freiheit der Mitglieder bestehen würden, würden weitere Fachexpertinnen und Fachexperten hinzugezogen werden.
- Für Priester, Diakone sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten gibt es im Bistum Münster regelmäßig Fortbildungsangebote zum Thema geistlicher Missbrauch. Bei diesen Berufsgruppen wird künftig auch in den regulären Präventionsschulungen auf das Thema des geistlichen Missbrauchs eingegangen



DER BISCHOF VON
MÜNSTER

werden. Wir brauchen eine Kultur der Achtsamkeit, um geistlichen Missbrauch zu verhindern.

- Schulungen richten sich insbesondere auch an Menschen, die in geistlicher Begleitung tätig sind, sowie an Menschen, die in Geistlichen Gemeinschaften oder Orden Leitungsaufgaben wahrnehmen. Die Bundeskonferenz der Ordensreferenten sensibilisiert die Ordensreferenten und Bischöflichen Beauftragten für die Geistlichen Gemeinschaften regelmäßig zum Thema des geistlichen Missbrauchs.
- Bei Visitationen Geistlicher Gemeinschaften und von Ordensgemeinschaften im Bistum Münster spielt das Thema geistlicher Missbrauch inzwischen immer eine wichtige Rolle.
- Zahlreiche Ordnungen im Bistum Münster sprechen das Thema des geistlichen Missbrauchs an. So gibt es bereits seit April 2023 eine Ordnung zum Machtmissbrauch im Umfeld geistlich-seelsorglicher Begleitung.
- Die Disziplinarordnung für Kleriker im Bistum Münster, die mein Vorgänger Bischof Dr. Felix Genn zum 1. März 2025 in Kraft gesetzt hat, benennt geistlichen Missbrauch als Disziplinarvergehen. Die Disziplinarordnung bietet mir die Möglichkeit, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, wenn Kleriker „seelsorgerische Beziehungen zum eigenen Vorteil nutzen, in Ausübung der Seelsorge die angemessene und freie Wahl der geistlichen Lebensform der Gläubigen missachten oder die Gläubigen zu einer bestimmten geistlichen Lebensform zwingen“.
- Diözesanadministrator Dr. Antonius Hamers hat im Mai 2025 für das Bistum Münster das Dekret zu Geistlichen Gemeinschaften in Kraft gesetzt, das die Amtszeit der Leitungsämter der Gemeinschaften auf maximal zehn Jahre beschränkt und ausdrücklich die Aufsichtspflicht des Bischofs bei Gemeinschaften diözesanen Rechts und bei anderen, die in der Diözese tätig sind, betont.
- Das Institutionelle Schutzkonzept im Bischöflichen Priesterseminar Borromaeum macht Machtmissbrauch bereits zum Thema. Und im Schutzkonzept für das Bischöfliche Generalvikariat wird das Thema des geistlichen Missbrauchs aufgegriffen werden. Bei einzelnen Geistlichen Gemeinschaften wie etwa bei den Fokolaren oder der Fraternität Verbum Dei gibt es bereits Schutzkonzepte zu geistlichem Missbrauch bzw. dem Missbrauch von Autorität.



DER BISCHOF VON
MÜNSTER

- Wenn Vorwürfe geistlichen Missbrauchs erhoben werden, wird diesen unmittelbar nachgegangen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Geistliche Begleitung wurde im Bistum Münster deutlich professionalisiert. Alle geistlichen Begleiter und Begleiterinnen, die in der sogenannten Arbeitsgemeinschaft geistliche Begleitung im Bistum Münster aufgeführt sind, haben sich durch eine zweijährige Ausbildung oder durch adäquate Qualifizierungen auf den Dienst vorbereitet. Sie verpflichten sich, nach den Standards für geistliche Begleitung im Bistum Münster zu arbeiten, die mein Vorgänger, Bischof Dr. Felix Genn, bereits 2014 festgelegt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,
diese Auflistung soll nicht den Eindruck erwecken, es gäbe im Umgang mit geistlichem Missbrauch im Bistum Münster nichts mehr zu tun. Vielmehr denke ich, dass wir uns mit diesem Thema dauerhaft befassen müssen. Was müssen wir aber noch stärker in den Blick nehmen, worauf uns insbesondere auch die Studie hinweist? Lassen Sie mich auch dazu einige Hinweise geben.

- In Geistlichen Gemeinschaften, das betonen die Forscherinnen und Forscher ganz am Ende der Studie und das möchte ich ausdrücklich unterstreichen, machen „viele Menschen viele positive Erfahrungen“ (S. 563). Das gilt zweifelsohne auch für die Geistlichen Gemeinschaften im Bistum Münster. Zudem warnen die Forscher zu Recht davor, Geistliche Gemeinschaften unter Generalverdacht zu stellen (S. 17).
Zugleich brauchen wir, wie gesagt, eine Kultur der Achtsamkeit für geistlichen Missbrauch. Eine grundsätzliche positive Sicht auf Geistliche Gemeinschaften darf nicht dazu führen, dass wir den Blick vor geistlichem Missbrauch verschließen.
- Wir werden Beschwerden von Menschen, die über geistlichen Missbrauch berichten, ernst nehmen und ihnen nachgehen.
- Geistliche Gemeinschaften müssen noch stärker als bisher in die Pastoral im Bistum Münster eingebunden werden. Sie dürfen kein komplett losgelöstes Eigenleben führen.
- Ich begrüße es, dass in Rom bereits 2024 das Dikasterium für die Glaubenslehre einen Prozess mit dem Ziel aufgenommen hat, geistlichen Missbrauch im kirchlichen Recht



DER BISCHOF VON
MÜNSTER

als Straftatbestand zu verankern. Ich werde mich in Rom dafür einsetzen, dass dieser Prozess weiter vorangebracht wird.

- Im Bistum Münster werden wir uns weiter anschauen, wie wir Visitationen künftig gestalten. Hier hat es in den vergangenen Jahren bereits Überprüfungen und Weiterentwicklungen gegeben. Darauf aufbauend werden wir die Empfehlung der Studie aufgreifen, Visitationen nicht nur als Reaktion bei Konflikten oder Beschwerden durchzuführen. Um verdeckte Macht- und Manipulationsmuster wahrzunehmen, braucht es spirituelle Kompetenz und Binnenkenntnisse. Zugleich sollte, wie es die Forscher empfehlen, externe Expertise in die Kontrolle einbezogen werden.
- Wir werden uns mit der Frage der Rollenklarheit im Blick auf Geistliche Gemeinschaften befassen: Aufsicht und Kontrolle müssen klar getrennt sein von geistlicher Begleitung.
- Wenn Sanktionen ausgesprochen werden, muss deren Einhaltung überprüft werden, sonst bleiben sie wirkungslos.
- Wir werden bei den Geistlichen Gemeinschaften im Bistum Münster darauf hinwirken, dass alle Schutzkonzepte zu geistlichem Missbrauch bzw. dem Missbrauch von Autorität entwickeln.
- Die Aktenführung zu Geistlichen Gemeinschaften muss weiter professionalisiert werden. Sie darf sich nicht nur auf die Dokumentation bei „Auffälligkeiten, Beschwerden, Klärungs- und Handlungsbedarf“ (S. 37) konzentrieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Forscherinnen und Forscher haben mit 78 Personen gesprochen, die sie „zu der Gruppe der Betroffenen“ zählen (S. 27). 78: das ist nicht einfach eine Zahl. Es sind Menschen, denen Leid zugefügt wurde. Es sind Menschen, deren Leben und Glauben manipuliert wurde. Es sind Menschen, die in den Geistlichen Gemeinschaften nicht erfahren durften, dass christlicher Glaube vor allem Nächstenliebe, Weite und Freiheit bedeutet.

Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass im Bistum Münster niemand im Namen des Glaubens manipuliert, abhängig gemacht oder in Gewissen und Freiheit verletzt wird.

Unsere Kirche und unsere Geistlichen Gemeinschaften müssen sichere Orte sein, Orte, an denen die Würde jeder Person geachtet, ihr Gewissen respektiert und ihre Freiheit geschützt wird.